

Ehrenmannes aufgebaut sind. Als im Jahre 1810 eine Pulverexplosion einen großen Theil von Eisenach zerstörte, war es der alte Hoffmann, der, mit der Büchse in der Hand, allein an 6000 Thlr. für die Beschädigten sammelte und ihnen außerdem noch Kleider, Brod und Betten sandte. Das war damals, wo es keine Zeitungen gab, oder das einzige dort existirende Blättchen doch nur in 120—150 Exemplaren gelesen ward, nicht so leicht, als jetzt, wo durch den warm geschriebenen Aufruf einer vielgelesenen Zeitung mit Leichtigkeit und ohne persönliche Bemühungen Tausende gesammelt werden. Die „grüne Büchse“ des alten Hoffmann, wenn sie bei Gelegenheit einer Wassers- oder Feuersnoth in der Stadt umherging, oder in der Buchhandlung ausgestellt war, war bekannt im ganzen Lande, und von allen Seiten flossen ihr reichliche Gaben zu. So gelang es dem einzelnen Manne, in dem Jahre 1814 bedeutende Summen für die Familien der Kämpfer des Vaterlandes zu sammeln; er war es, der zuerst in Weimar einen „Weihnachtsbaum für arme Kinder“ anzündete, und an ihn wendeten sich die Gemeinden, die von Feuer oder Wasser heimgesucht waren und ihrer Noth kein Ende wußten. So oft auch seine Hilfe in Anspruch genommen wurde, er ward nicht müde und ließ nicht nach im Betteln für die Armen und Bedrängten und legte schließlich selbst aus eigenen Mitteln bei, so viel oder so wenig er eben entbehren konnte, wenn die Sammlung zur Deckung der vielen Ansprüche nicht ausreichen wollte. Wie viele Thränen verschämter Armen er getrocknet, wissen nur die, welche ihm ganz nahe standen.

Als vor einigen Monaten (21. Sept. 1859) der 82jährige Greis in den Armen seines einzigen geliebten Sohnes starb, waren es die Thränen der Armen, die seinen Sarg benetzten, und ein Leidtragender hatte sehr Recht, als er weinend sagte:

„Er war einer von den Bravsten der Braven und hinterläßt keinen Feind! Wir haben ihn nie in der Kirche gesehen, aber er war ein Mensch in der schönsten und edelsten Bedeutung des Wortes!“ (Gartenlaube.)

#### Miscellen.

Leipzig, 10. Febr. Aus Anlaß der redactionellen Anmerkungen in Nr. 16. d. Bl., den Bericht über einen Vortrag des Hrn. A. von Zahn betreffend, ist uns von demselben eine Berichtigung zugegangen. Wir sind zu deren Aufnahme zwar nicht verpflichtet, denn weder haben wir uns einen Angriff gegen Hrn. von Zahn erlaubt, noch stehen ihm sonstige Rechte auf das Börsenblatt zu; gleichwohl aber wollen wir aus persönlicher Achtung gegen denselben seinem Verlangen entsprechen. Hr. von Zahn schreibt: „Da die Redact. d. Bl. den Bericht über meinen am 26. v. Mts. im Buchhandlungsgehilfen-Verein gehaltenen Vortrag, ohne selbst anwesend gewesen zu sein, mit berichtenden Bemerkungen begleitet und sich veranlaßt findet, „eine so mangelhafte Darstellung aus der Geschichte des deutschen Buchhandels nachdrücklich zu tadeln“, dabei auch die nachtheilige Wirkung „unrichtiger Kenntnisse“ berührt, so sehe ich mich, zu meinem lebhaften Bedauern, genöthigt, mich hiegegen zu verwahren. Die von der Redact. angenommene Möglichkeit einer mißverständenen Auffassung Seitens des Berichterstatters konnte, da sie von den Lesern des Bl. gewiß nicht vorausgesetzt wurde, auch ihre herben Äußerungen nicht mildern, und besteht in der That, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, nur in der unrichtigen Anführung des Prädicates eines „größten Meisters im modernen Holzschnitt“, welches ich Eduard Kresschmar durchaus nicht zuertheilt habe. Eine mißverständene Auffassung von Seiten der Redact. ist es aber, wenn sie Hrn. J. J. Weber, dessen Verdienste von mir, wie ich glaube, in gerechter Weise erwähnt wurden, das „ausschließliche Verdienst, die Leipziger Holzschneiderschule gegründet und gebildet zu haben“, wahren will, da Hr. Weber eine solche Einwirkung schwerlich selbst beanspruchen wird. Wenn sich daher der Grund des nachdrück-

lichen Tadelns auf die von mir allerdings unterlassene Erwähnung des „genialen Franckh“ beschränkt, so habe ich es dem Urtheile Anderer zu überlassen, ob darin Veranlassung genug zu so verletzenden und nebenbei in der deutschen Presse nicht üblichen redactionellen Bemerkungen gefunden werden kann; ich konnte aber gegenwärtige Berichtigung nicht unterlassen, ohne dabei zugleich das ehrenvolle Vertrauen, welches der Vorstand des Vereins mir erwiesen, als ein unverdientes und übel angebrachtes bezeichnet zu sehen.“ — Im Interesse der Wahrheit haben wir hiegegen die angefochtene Zueignung des ausschließlichen Verdienstes für Hrn. J. J. Weber, die Leipziger Holzschneiderschule gegründet und gebildet zu haben, ausdrücklich aufrecht zu halten, und berufen uns zu dessen Bestätigung auf die Zeugnisse der Holzdruckpresse selbst, sowie auf die Kenntniß der sachverständigen Kreise. Ebenso ist, wie männiglich bekannt, die Behauptung als unbegründet zu bezeichnen, daß solche redactionelle Bemerkungen in der deutschen Presse gebräuchlich seien; vielmehr gehört deren Uebung zu ihren vornehmsten Pflichten, und jedenfalls besteht der Gebrauch beim Börsenblatt, daß dessen Redaction falschen Darstellungen, wo sie deren, zumal gegen Mitglieder des Börsenvereins wahrnimmt, berichtend entgegenzutreten hat.

— Wir werden mit Beziehung auf unsere Mittheilung über die Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig in Nr. 17. d. Bl. darauf aufmerksam gemacht, daß der von Hrn. Wengler gestellte Antrag zunächst nur auf Nichterneuerung oder wenigstens Modification des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages sich erstreckt habe.

Berlin, 6. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, dessen Zweck es ist, die Preßangelegenheiten in dem Sinne zu regeln, daß in Zukunft die Concessionsentziehung auf administrativem Wege, zu welcher die vorige Regierung sich berechtigt hielt, nicht mehr erfolgen kann. (Bravo!) Die Preßangelegenheiten gehören in Zukunft lediglich vor den Richter, und keine andere Strafe könne ferner eintreten als diejenige, welche das unparteiische Urtheil des Richters eben bestimme. Eine Verschärfung der Preßstrafgesetze halte die Regierung dem gegenüber nicht für nöthig; die Haltung der preussischen Presse sei, namentlich seitdem die gegenwärtige Regierung im Amte, im Allgemeinen eine gute und anzuerkennende; und da die Regierung wolle, daß die Presse eben ganz frei sein solle, so solle auch alles und jedes vermieden werden, was einen Druck, gleichviel wie, auf die Presse ausüben könne. Drohten Ausschreitungen, so hege die Regierung das Vertrauen, daß die Redacteurs, Verleger u. die vom Anstande und den allgemeinen Verhältnissen bedingte Censur schon selbst ausüben würden. Sollten die Verhältnisse im Innern sich einmal in trauriger Weise verschlimmern, oder sollten Ereignisse von außen auf unser Vaterland eindringen, die eben Zustände und Zeiten hervorrufen, in welchen jedes gedruckte Wort eine erhöhte Beachtung und Controle erfordere, nun, so behalte sich die Regierung, für einen solchen Fall, die Beantwortung einer Verschärfung der Preßstrafgesetze vor, und sie vertraue, daß die Landesvertretung, die ja nur dasselbe wollen könne, was die Regierung wolle, der Regierung alsdann die nöthige Beihilfe nicht entziehen werde. (Dtsch. Allg. Ztg.)

— Durch den Abgeordneten Hrn. Georg Reimer ist eine von vielen Berliner Collegen unterzeichnete Petition um Aufhebung des Gesetzes wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigen-Blättern vom 2. Juni 1852 dem Hause der Abgeordneten überreicht worden. Wir werden den Wortlaut derselben demnächst zur Mittheilung bringen; im Uebrigen sind Abdrücke davon durch Vermittlung der E. H. Schroeder'schen Buchh. gratis zu erhalten.